



Zürich, 4. Februar 2019

Verkehrsmeldung

Fasnachtsveranstaltung 2019

Für die Durchführung der Fasnachtsveranstaltung 2019 ergehen die nachstehenden Verkehrsvorschriften:

1. Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Sonntag, 10. März 2019, 9 Uhr bis etwa 18 Uhr

Börsenstrasse
Fraumünsterstrasse
Kappelergasse
Lochmannstrasse
Münsterbrücke
Münsterhof
Stadthausquai

Sonntag, 10. März 2019, 14 Uhr bis etwa 17 Uhr

Bahnhofstrasse, zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse
Limmatquai, zwischen Münsterbrücke und Rudolf-Brun-Brücke
Rennweg
Rudolf-Brun-Brücke
Sihlstrasse, ab Steinmühleplatz
Uraniastrasse, zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Bahnhofstrasse

Berechtigte Fahrten und Zubringer sind situativ gestattet.

2/2

2. Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen ist auf den nachgenannten Strassen und Plätzen untersagt:

Sonntag, 10. März 2019, 9 Uhr bis etwa 19 Uhr

Börsenstrasse, zwischen Stadthausquai und Bahnhofstrasse

Fraumünsterstrasse

Kappelergasse

Lochmannstrasse

Stadthausquai

Sonntag, 10. März 2019, 13 Uhr bis etwa 19 Uhr

Bahnhofstrasse, zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse

Limmatquai, zwischen Münsterbrücke und Rudolf-Brun-Brücke

Rennweg

Uraniastrasse, zwischen Bahnhofstrasse und Rudolf-Brun-Brücke

Die Verkehrsvorschriften können am Mittwoch, 6. März 2019 im Tagblatt der Stadt Zürich oder im Internet unter www.stadtpolizei.ch/verkehrsmeldungen eingesehen werden.

Der Fahrzeugverkehr wird umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halters abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt der Mediendienst der Stadtpolizei, Telefon 044 411 91 11.